

Solaranlagen- versicherung



Was ist versichert?

Photovoltaikanlagen

dazu gehören Photovoltaikmodule, Modultragegestelle, Wechselrichter, Erzeugungszähler, Einspeisezähler, Akkumulatoren, Laderegister, Überspannungsschutzeinrichtungen, Gleich- und Wechselstromverkabelung.

Solarthermie-Anlagen

dazu gehören Kollektoren, Regeleinheiten, Solarkreisumpen, Temperaturfühler, Speichereinheiten, Rohrleitungen. Ferner gehören dazu Wärmeträgermittel wie Methanol oder Glykol, die im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.

Wogegen ist man versichert?

Unvorhergesehen eintretende Schäden (Allgefahrendeckung), z.B. durch

- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Überspannung, Kurzschluss, Induktion, Blitzschlag
- Sturm und Hagel
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, unsachgemäße Handhabung, Fahrlässigkeit
- Frost und Schneedruck
- Brand, Explosion, Flugzeugabsturz
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

Was wird entschädigt?

- Die Reparaturkosten. Sofern eine Reparatur nicht mehr möglich ist, werden die Wiederbeschaffungskosten entschädigt.
- Der Ertragsausfall, der durch den schadenbedingten Stillstand nicht erwirtschaftet werden kann.
- Im Schadensfall werden auch die notwendigen Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Maurer-, Erd-, Pflaster- und Stemmarbeiten, Bewegungs- und Schutzkosten auf Erstes Risiko ersetzt. Hier gibt es Abweichungen bei den Entschädigungsgrenzen zwischen den einzelnen Versicherern.

Was ist nicht versichert?

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kernenergie / Erdbeben
- Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen
- Streik und Aussperrung
- Betriebsbedingte Abnutzung / Verschleiß
- Witterungseinflüsse / Garantieschäden



Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

Die Höhe der Selbstbeteiligung je Schadenfall ist bei den Anbietern von Solarversicherungen unterschiedlich. In der Regel beläuft sich die Selbstbeteiligung auf EUR 150 bis EUR 250. Manche Versicherer bieten alternativ höhere Selbstbeteiligungen an, dies kann vor allem bei größeren Anlagen interessant sein.

Versicherungssumme

Wert der Anlage einschließlich Anschlusskosten, Wechselrichter, Systemregler, Batteriespeicher etc. komplett montiert (Listenpreis ohne Rabatte!) Die MwSt. kann mitversichert werden, muss in der Versicherungssumme berücksichtigt werden.

Ertragsausfallpauschale

Ersetzt werden entgangene Einspeisevergütungen im Falle eines ersatzpflichtigen Sachschadens. Die Höhe der Tagesentschädigung sowie der zeitliche Selbstbehalt ist bei den jeweiligen Anbietern von Solarversicherungsprodukten unterschiedlich festgelegt. In der Regel wird der Ertragsausfall für max. 3 Monate bezahlt (Haftzeit). Bei verschiedenen Versicherern ist eine Verlängerung der Haftzeit gegen Zuschlag möglich. Zu beachten ist hier, dass die Dauer der Ertragsausfallentschädigung an die Wiederherstellung der Anlage gebunden ist, nicht an die Wiederherstellung des Gebäudes, auf dem sich die Anlage befindet.

Beitragsberechnung

Die Berechnung des Jahresbeitrages erfolgt anhand der Versicherungssumme für die komplette betriebsfertig montierte Anlage (Listenpreise einschließlich Montagekosten ohne Rabatte).

Anmerkung

Es ist nicht empfehlenswert die Solaranlage über die Gebäudeversicherung abzusichern. Durch die Montage der Anlage auf dem Gebäude erhöht sich der bisherige Wert. Das bedeutet, daß das Gebäude neu berechnet werden muß und dadurch ist eine höhere Versicherungsprämie für die Gebäudeversicherungsrisiken zu bezahlen. Keinesfalls ist die Anlage aber ohne Meldung an den Gebäudeversicherer versichert. Bei einer Mitversicherung ist die Anlage auch nur gegen die Gefahren des Gebäudes versichert. Alle sonstige innerhalb der Solarversicherung versicherten Risiken z.B. auch der Ertragsausfall bleiben unberücksichtigt.

Mit dem Abschluß der Solarversicherung müssen Sie die Gebäudeversicherung nicht verändern! Bei Vergleichen mit anderen Anbietern sollten Sie unbedingt darauf achten, dass dem Angebot die Elektronikbedingungen (ABE) oder spezielle Solar-Bedingungen zu Grunde liegen und nicht die Bedingungen der Maschinenversicherung (AMB). Der gravierende Nachteil liegt darin, dass nur bis zum Zeitwert der Anlage entschädigt wird. Teilweise fehlen auch Risiken.